

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Wenzler

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fallstricke im Personenhandelsgesellschaftsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
10.06.2021 - 10.06.2021

Anwaltliches Gesellschaftsrecht im Wandel

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.05.2021 - 27.05.2021

Lockdown & Arbeitswelt 4.0 - Arbeitsrecht in der Pandemie

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 5 Stunden; 29.04.2021 - 29.04.2021

Selbststudium: BFH-Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Steuerrechts

Hagen Law School in der iuria GmbH; 5 Stunden; 19.03.2021 - 19.03.2021

Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.03.2021 - 10.03.2021

Flexible Arbeitsformen - Flexible Vertragsgestaltung - AGB-Kontrolle

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.02.2021 - 26.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juni 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Wenzler

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Praxisschwerpunkte Insolvenzarbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.02.2021 - 17.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juni 2022